

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/194/2023/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Aufsichtsrat Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH	nicht öffentlich	19.06.2023				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	28.06.2023				

Titel:

Unternehmensangelegenheiten

Entlastung der Geschäftsführung der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (DWG) für das Geschäftsjahr 2022

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Entlastung der Geschäftsführung (01.01.2022 bis 31.03.2022 Marco Schubert; seit 01.04.2022 Thomas Florian) der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2022.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag DWG in der Fassung vom 14.03.2017
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss im Aufsichtsrat der DWG am 19.06.2023:
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[X]
------------------------------------	-----

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Ulbrich

Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

Anlage 1:

Gemäß § 13 Abs. 2 m) des Gesellschaftsvertrages der Dessauer Wohnungsbau-gesellschaft mbH ist der Geschäftsführer durch die Gesellschafterversammlung zu entlasten.

Der Jahresabschluss der DWG wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, geprüft. Mit Datum vom 2. Juni 2023 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit folgender Feststellung erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt der Wirtschaftsprüfer, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.